

so lange zu bewirken habe, als es geeignete Leute für den bestimmten Preis erhalte, wornach denn im ersten Falle die Staatskasse das vielleicht noch Fehlende zuzuschließen haben würde, im letztern Falle aber diejenigen, welche Stellvertreter sich ausbieten, zurückzuweisen seien.

Staatsminister v. Bezschwitk ergreift das Wort: Der große Unterschied zwischen der Dienstzeit im Frieden und der im Kriege ist bei der vorliegenden Frage hauptsächlich ins Auge zu fassen. Im Frieden dürfte die Erlangung von geeigneter Stellvertretung für die Summe von 200 Thlr. nach den gestern gemachten Mittheilungen gewiß ausführbar sein. Hierbei aber einen Wechsel der Summe von 200 Thlr. Maß greifen zu lassen, dürfte nicht rathsam sein. Man mag erwägen, daß die Hoffnung der zum Einstehen Geeigneten, eine höhere Summe zu erhalten, sie vom Anmelden abhalten und daraus leicht ein Ueberbieten entstehen kann, so daß man sich vielleicht gar gezwungen sehen würde, um nur einen wohlfeilen Preis zu erlangen, Subjecte, welche nicht den gerechten Erwartungen entsprechen, als Stellvertreter anzunehmen, und auch mit diesem dem Ganzen nachtheiligen Opfer würde eher Erhöhung als Minderung der Summe eintreten, jeden Falls aber höchst unangenehme Collisionfälle herbeiführen. Während der Dauer des Krieges die Herbeischaffung von Stellvertretern zu übernehmen, dazu könne sich das Ministerium auf keine Weise verstehen, sondern sich höchstens darauf beschränken, denen, welche Einsteker suchen, solche nachzuweisen. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß diese Maßregel diejenigen hart betrifft, welche in solchen Zeitperioden das militairpflichtige Alter erreicht haben, allein solche Nachtheile sind von dem Kriegszustand nicht zu trennen und treffen noch mehr die bereits gedienten Soldaten, welche während der Kriegszeit, auch nach Ablauf ihrer Dienstzeit, nicht entlassen werden können, wodurch eben auch dem Kriegsministerium die Mittel, Stellvertreter zu verschaffen, entzogen werden.

Der Präsident fragt demnächst: Soll im Frieden die Größe des Einstandsquantis vom Kriegsministerium nach Maßgabe derjenigen, auf geeignete Weise zu ermittelnden Summe, welche zu jedesmaliger zuverlässiger Erlangung geeigneter Stellvertreter erforderlich sein wird, bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden?

Dies wird mit 23 Stimmen gegen 10 verneint.

Fürst v. Schönburg schlägt vor, daß die von der Deputation vorgeschlagene Modalität wenigstens im Kriege Maß ergreifen und das Ministerium dann für einen jedesmal von ihm zu bestimmenden Preis Stellvertreter besorgen möge.

Nachdem dieß ausreichend unterflüßt ist, bemerkt Prinz Johann, daß in dem Antrage 2 Punkte enthalten seien, einmal die zur Zeit noch unentschiedene Frage, ob das Ministerium überhaupt sich im Kriege verbindlich machen könne, Stellvertreter zu schaffen, und zweitens, wie es dabei mit der Bestimmung des Preises gehalten werden solle. Er finde beides bedenklich, da es während des Krieges leicht an Stellvertretern mangeln könne, auch der von ihnen geforderte Preis durch etwa eintretende widrige Ereignisse plötzlich so gesteigert werden dürfte, daß

das Ministerium, hätte es auch noch so vorsichtig die Summe festgestellt, doch nicht Wort halten könnte.

v. Carlowik: In dem Anerbieten des Hrn. Kriegsministers liege allerdings schon die Uebernahme der Verpflichtung, auch im Falle eines Krieges zur Herbeischaffung von Stellvertretern behilflich zu sein. Wichtig sei es daher, zu wissen, wie weit dieß gehen solle. Dieß könne auf eine dreifache Art geschehen, entweder 1) das Ministerium erbiete sich im Kriege wie im Frieden, für dieselbe Summe von 200 Thlrn. Jedem, der es begehre, einen Stellvertreter zu verschaffen, oder 2) es übernehme diese Verpflichtung gegen eine wechselnde, besonders bekannt zu machende Summe, oder endlich 3) es verpflichte sich, ohne Uebernahme einer Verbindlichkeit, bloß dazu, demjenigen, welcher einen Stellvertreter suche, denselben nachzuweisen, damit sie sich ihrer gegen einen in jedem einzelnen Falle oder durch besondere Verhandlungen zu bestimmenden Preise bedienen könnten.

Staatsminister v. Bezschwitk erklärt, wie sich das Ministerium nur zu einer Herbeischaffung von Stellvertretern auf die zuletzt angegebene Art verstehen, auch die Vorausbestimmung des Preises den Einstellern nur schädlich werden könne, da man, der Sicherheit wegen, und um die Staatskasse keiner Gefahr auszusetzen, stets einen sehr hohen Preis werde feststellen müssen, und sich für denselben doch auch auf die Dauer des Krieges oder irgend längere Zeit nicht verbindlich machen könne. Man möge deshalb auch nur im Gesetze oder in der Schrift ausdrücken, daß auch während der Dauer eines Krieges beim Ministerio geeignete Maßregeln ergriffen werden möchten, um die erforderlichen Stellvertreter so viel als thunlich nachzuweisen, daß aber hierzu eine Verbindlichkeit nicht obwalten könne.

Demnächst findet man es für nöthig, zuvörderst eine Frage auf das Deputationsgutachten zu stellen. Sie lautet: Ist die Kammer der Meinung, daß das Ministerium verbindlich gemacht werden möge, auch zur Zeit des Krieges die nöthigen Stellvertreter gegen ein jedesmal von ihm zu bestimmendes Quantum anzuschaffen?

Dies wird mit 23 Stimmen gegen 10 verneint.

Weiter fragt der Präsident: Findet sich die Kammer mit dem in der Sache vom Hrn. Staatsminister v. Bezschwitk gemachten Vorschlage einverstanden?

Dies wird einstimmig bejaht, und man vereinigt sich dahin, die Entschliebung hierüber der künftigen speciellen Berathung des Gesetzentwurfes vorzubehalten.

So gelangt man nun zu dem Gegenstande der 6ten, im Deputationsberichte aufgestellten Frage, welche sich auf die Zulässigkeit des Nummertausches bezieht.

Staatsminister v. Bezschwitk erklärt, wie er den Nummertausch an sich ganz unbedenklich finde, jedoch um nöthigen Mißbräuchen vorzubeugen, nur unter der Voraussetzung, daß 1) der Nummertausch sofort nach der Loosziehung erfolge, da außerdem Verhandlungen gepflegt würden, und mittelbar eine objectiv freie Stellvertretung eintreten würde, daß 2) da die Militairpflichtigen bei ihrer Bestellung meistens noch unmündig wären, zum Nummertausche die Einwilligung ihrer Aeltern oder